

3./XII. 1918

Ein Wort zur künftigen Finanzpolitik.

Von Dr. Herbert Freiherrn v. Wurzbach.

Die Vermögensabgabe hat den Zweck, die durch den Krieg ungeheuer angewachsene Staatschuld wenigstens teilweise zu tilgen. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß diese Vermögensabgabe, richtig angelegt und mit Energie durchgeführt, ihren Zweck erreichen wird. Speziell Deutschland und das frühere Oesterreich-Ungarn sind, obwohl sie den Krieg verloren haben, insoferne im Vorteil, als fast der gesamte direkte und indirekte Kriegsbedarf im Inlande gedeckt werden mußte und das dazu nötige Geld ebenfalls im Inlande ausgebracht wurde. Obwohl die Güter, die die Kriegsindustrie erzeugte, fast ausschließlich nicht mehr vorhanden sind, so ist das Vermögen, das durch diese Kriegsindustrie verdient wurde, im Inlande vorhanden und dürfte, wenn es sich im gegenwärtigen Augenblick auch nicht schätzen läßt, zweifellos genügen, einen nicht unerheblichen Prozentsatz der staatlichen Kriegsschulden zu tilgen.

Alle am Kriege beteiligt gewesenen Staaten werden aber in nächster Zeit neue Anleihen zu Investitionszwecken aufnehmen müssen. Sind solche Schulden auch viel weniger bedenklich, weil sie dazu bestimmt sind, bleibende Werte zu schaffen, so muß man heute Zweifel hegen, ob es überhaupt möglich sein wird, im Inlande die notwendigen Mittel für diese Investitionen aufzubringen. Aber auch im Auslande wird es nur schwer möglich sein, eine derart große Anleihe zu placieren, abgesehen davon, daß diese Schuld infolge der Valutaverhältnisse ungewöhnlich teuer käme. Es entsteht daher von selbst die Frage, ob dem Staat nicht andere Wege offen stehen, seine außerordentlichen Auslagen wenigstens, also jene, die er nicht durch normale Steuern decken kann, zu bestreiten.

Gerade die politische Umgestaltung des Staatswesens, die naturgemäß auch eine Umgestaltung des wirtschaftlichen Lebens nach sich ziehen wird, ergibt diese Möglichkeit. Der demokratische und noch viel mehr der sozialistische Staat kennt die Bedenken, die man bisher gegen den Begriff „der Staat als Unternehmer“ hatte, nicht. Bisher war die Produktion, mit geringen Ausnahmen, der privaten Initiative und vor allem dem privaten Kapital überlassen. Der Staat hat nur insoferne daran partizipiert, als er einen Teil des Uberschusses in der Form von Steuern an sich nahm, einen weiteren Teil aber entlehnte und naturgemäß verzinsen mußte. Diese Zinsen waren teils Steuer-gelder, teils wurden sie vom Staate in seinen Unternehmungen ins Verdienen gebracht. Im rein sozialistischem Staate wäre es umgekehrt: Der Staat hätte die ganze Produktion in der Hand und würde einen Teil des Uberschusses an seine Bürger nach dem Verhältnis ihrer Arbeitsleistung für den Staat abgeben. Eine derartige Umkehrung des gesamten wirtschaftlichen Lebens läßt sich aber nur allmählich bewerkstelligen, wobei außerdem die Frage offen bleibt, ob sie sich überhaupt bis in die letzten Konsequenzen durchführen läßt.

Drängt aber die vorhandene Uberschuldung geradezu den Gedanken auf, dem Staate zur Deckung seiner künftigen außerordentlichen Auslagen neue Einnahmequellen zu erschließen, so kommt in erster Linie die natürliche Einnahmequelle, die Produktion, des Unternehmens, in Betracht. Es ist daher wohl anzunehmen, daß sich der Staat in der nächsten Zukunft weit mehr, als bisher, als Unternehmer betätigen wird.

Der Staat kann als Unternehmer entweder Monopolist sein, indem er einen oder den anderen Produktionszweig allein und daher konkurrenzlos betreibt oder er kann als Konkurrent auftreten. Im rein sozialistischen Staate läßt sich nur das Monopol denken. Welches dieser beiden Arten für die Gegenwart die bessere ist, soll hier schon deswegen nicht erörtert werden, weil es dem Staate in der nächsten Zeit an Geld fehlen wird, die privaten Unternehmungen abzulösen, beziehungsweise neue Unternehmen aufzubauen. Abgesehen davon aber erscheint es vorteilhafter, wenn der Staat erst er zum alleinigen Unternehmer würde, sich an schon bestehenden Unternehmungen beteiligen würde. Die Umgestaltung wäre dadurch langsamer und daher zweckmäßiger.

Gerade die bevorstehende Vermögensabgabe bietet dem Staate Gelegenheit, sich an den geeignet erscheinenden Unternehmungen zu beteiligen. Zu diesem Zwecke wäre die Vermögensabgabe in der Weise durchzuführen, daß der Besteuerte anstatt Bargeld abzuliefern, dem Staate ein Miteigentumsrecht an seinem Unternehmen einräumt. Die Frage, wo sich der Staat ein solches Miteigentum einräumen lassen soll und in welcher Form, soll hier noch nicht besprochen werden. Das prinzipielle Bedenken, der Staat brauche im gegenwärtigen Augenblicke vor allem Bargeld, ist nicht stichhaltig, da der Staat immer die Möglichkeit hat, sein Miteigentumsrecht in geeigneter Form zu verwirklichen und sich dadurch Bargeld zu verschaffen.

Die Revolution im politischen Leben wird vor dem Wirtschaftlichen nicht Halt machen. Eine vollständige Umgestaltung aber würde zu einem wirtschaftlichen Chaos führen, dessen Folgen vor nicht obzuehen wären. Daher muß diese Umgestaltung vorbereitet werden und je früher dies geschieht, desto eher ist eine Revolutionierung des Wirtschaftslebens zu vermeiden. Nebenbei werden aber dadurch dem Staate neue Einnahmequellen, die naturgemäß immer reichlicher fließen müssen, erschlossen.